

# WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoblatt für eidgenössische ParlamentarierInnen | Frühlingsession 2014



## Im Brennpunkt

### 2014: Menschenrechte in der Warteschlange

In den letzten Jahren wurden einige Vorstösse im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte eingereicht und im April 2013 der Grundlagenbericht Rohstoffe mit diversen Empfehlungen des Bundesrats publiziert. Können 2014 erste Resultate erwartet werden? Welche weiteren Ereignisse stehen an? Eine Übersicht.

**Sorgfaltspflichten bezüglich Menschenrechte und Umwelt:** Vor gut einem Jahr überwies der Nationalrat das APK-Postulat für einen rechtsvergleichenden Bericht zum Thema Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen. Bis Ende März 2014, so heisst es, soll der verlangte Bericht vom Bundesrat verabschiedet werden. Darin soll aufgezeigt werden, welche Beispiele und Möglichkeiten es gäbe, Schweizer Firmen zur vorgängigen Abklärung und Verhinderung der Risiken im Bereich Menschenrechte und Umwelt zu verpflichten. Sobald der Bericht da ist, wird sich auch die Aussenpolitische Kommission des Ständerates wieder mit der Petition «Recht ohne Grenzen» befassen.

**Update Rohstoffbericht:** Die interdepartementale «Plattform Rohstoffe» sollte dem Bundesrat bis Frühling 2014 über die Fortschritte bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen im «Grundlagenbericht Rohstoffe» berichten. Gleichzeitig klärt die Verwaltung gemäss der Empfehlung 8 (Transparenzvorschriften) zurzeit die Auswirkungen einer allfälligen Einführung von Transparenzvorschriften analog zu jenen der USA und der EU auf den Schweizer Rohstoffsektor ab und prüft die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage. Bis Ende des ersten Semesters 2014 werden erste Resultate erwartet.

**Umsetzung der UN Guiding Principles:** Bis Ende 2014 sollte das Postulat «Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz» erfüllt sein. Zurzeit werden verschiedene Stakeholder durch die Verwaltung konsultiert. Der Prozess ist jedoch ziemlich intransparent: Das Mapping der heutigen rechtlichen und politischen Lage bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte bleibt verwaltungsintern und eine Analyse der Gesetzeslücken ist offenbar nicht geplant. NGOs verlangen deshalb weitere Konsultationen und eine ergebnisoffene Analyse. Der Zeitplan ist derweil nicht bekannt.

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte / Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit diesem Infoblatt will die Allianz «Recht ohne Grenzen», die sich für klare Regeln für Konzerne einsetzt, einmal pro Session über wichtige Entwicklungen und Ereignisse informieren.

Das Jahr beginnt also mit Warten auf Berichte und Taten. Während sich die Schweizer Regierung mit neuen Schritten oder innovativen Ansätzen schwer tut, treffen sich die Vertreter der internationalen Rohstoffbranche vom 31.3. – 2.4. zum dritten Mal in Lausanne. Schweizer Unternehmen dominieren den Financial Times Rohstoffgipfel auch dieses Jahr.

## Schauplatz International

### Beispielhafter norwegischer Kontaktpunkt

Der norwegische Kontaktpunkt (NCP), zuständig für die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, wurde einem Peer Review unterzogen. Der Bericht bestätigt seine internationale Spitzenposition und unterstreicht die grosse Glaubwürdigkeit bei allen Beteiligten. Diese lässt sich mit verschiedenen Faktoren erklären: 2011 wurde der NCP in ein regierungsunabhängiges Organ umgewandelt und besteht nun aus vier Experten, die von Wirtschaft, Gewerkschaften und NGOs vorgeschlagen wurden. In der Folge nahm die Zahl der eingereichten Klagen deutlich zu. Ausserdem ist die Qualität der Schlussfolgerungen zu nennen: Der norwegische NCP zögert nicht, festzustellen ob die OECD-Leitsätze durch ein Unternehmen verletzt wurden oder nicht. Schliesslich werden Dritte nicht nur für Mediationen beigezogen, sondern auch bei Untersuchungen vor Ort. Der norwegische NCP zeichnet sich zudem durch seine hohe Sichtbarkeit aus – nicht zuletzt dank seiner aktiven Promotion der OECD-Leitsätze im Privatsektor. Der norwegische NCP ist ein Musterbeispiel, von dem die Schweiz noch weit entfernt ist. Sie würde gut daran tun, sich inspirieren zu lassen.

### Neuer Vorstoss für verbindliches UNO-Abkommen

Im Herbst 2014 läuft das Mandat der UNO Working Group on Business and Human Rights aus. Die Working Group wurde 2011 nach der Verabschiedung der UNO Richtlinien für Wirtschaft und Menschenrechte installiert. Viele Staaten sind mit der bisherigen Arbeit der Working Group jedoch nicht recht zufrieden, da sie kaum etwas Substantielles in die Diskussion um die Umsetzung der UNO Richtlinien eingebracht hat. In der Juni-Session des UNO Menschenrechtsrats wird über ein Folgemandat entschieden werden. Im Hinblick darauf

hat Ecuador, unterstützt von 85 Staaten - die Schweiz ist nicht darunter - und mehr als 200 NGOs, im Herbst 2013 die Idee eines verbindlichen Abkommens neu lanciert. Damit erhält die Diskussion um den vom ehemaligen Uno Sonderbeauftragten Professor John Ruggie geforderten «smart mix» aus freiwilligen und regulatorischen Massnahmen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte neue Impulse. Die bisherige Umsetzung der UNO Richtlinien auf nationalstaatlicher Ebene zeigt nämlich, dass die Verantwortung, die Menschenrechte zu respektieren, oft weiterhin der Freiwilligkeit der Unternehmen überlassen wird. Mit einem verbindlichen Abkommen würde international vorgeschrieben, wie die Staaten die Wirtschaft im Bereich der Menschenrechte zu regulieren hätten.

### Holland verabschiedet Aktionsplan

Als zweites Land nach Grossbritannien verabschiedete die holländische Regierung im Februar ihren Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UNO Richtlinien hinsichtlich Wirtschaft und Menschenrechte. Der Fertigstellung des NAP war ein breit angelegter Prozess vorangegangen. Leider wurde auch in Holland – wie bisher auch in der Schweiz – keine seriöse Analyse der gesetzgeberischen Lücken als Ausgangsbasis für die Erarbeitung des Aktionsplans vorgenommen. Aus dem Konsultationsprozess gingen hauptsächlich fünf Erfordernisse hervor: Die Regierung muss ihre Staatenpflicht ernst nehmen und eine aktive Rolle spielen; Kohärenz in den Policies und zwischen den Regierungsstellen ist wichtig; Transparenz und adäquate Berichterstattung durch die Unternehmen sind zu gewährleisten; das Konzept der unternehmerischen Sorgfaltspflicht und Wiedergutmachungsmechanismen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen müssen geklärt werden. Leider bleibt der holländische Aktionsplan dann aber sehr vage und zeigt kaum jemals verbindlich auf, was die Regierung zu tun gedenkt, um den eigenen Ansprüchen zu genügen. Es ist zu hoffen, dass die Schweizer Regierung bei der Ausarbeitung des Schweizerischen NAP deutlicher wird.

### Schauplatz Schweiz

#### Anzeige gegen Nestlé vor Bundesgericht

Am 5. März 2012 reichte das ECCHR (European Center for Constitutional and Human Rights) eine Strafanzeige gegen die Nestlé AG sowie fünf seiner führenden Mitarbeiter ein. Ihnen wird vorgeworfen, den Tod des Gewerkschafters Luciano Romero, der am 10. September 2005 im kolumbianischen Valledupar von Paramilitärs ermordet wurde, fahrlässig mit verursacht zu haben. Obwohl sie über die Drohungen gegen Romero informiert gewesen seien, hätten sie es unterlassen, den Mord mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Nach Einstellung wegen Verjährung liegt der Fall nun beim Bundesgericht. Die Verjährung wird von den KlägerInnen bestritten, da der Konzern Nestlé bis anhin nichts unternommen habe, um den

Organisationsmangel, der zur Unterlassungsstraftat geführt hat, zu beheben. Im November 2013 wurde ein weiterer Nestlé-Arbeiter und Gewerkschafter in Kolumbien ermordet.

### Fallbeispiele

#### Bundesanwaltschaft ermittelt gegen Argor-Heraeus

Nach einer Strafanzeige durch die Nichtregierungsorganisation TRIAL gegen die Schweizer Goldraffinerie Argor-Heraeus nahm die Bundesanwaltschaft Ermittlungen auf und liess die Büros der Firma im Tessin durchsuchen. Argor-Heraeus wird Gehilfenschaft zu Kriegsverbrechen durch Plünderung und Geldwäscherei vorgeworfen: Die Firma soll in den Jahren 2004 und 2005 Blutgold aus der Demokratischen Republik Kongo raffiniert haben. Eine Beschwerde des Unternehmens gegen die Bundesanwaltschaft wurde Ende Januar vom Bundesstrafgericht abgewiesen. Damit ist der Weg frei für umfangreiche Ermittlungen und es könnte seit dem Zweiten Weltkrieg zum ersten Mal zu einer Verurteilung eines Unternehmens wegen Gehilfenschaft zu Kriegsverbrechen kommen. Sonntagszeitung, 2.2.2014

#### Richtungsweisendes Urteil in Indien

Der oberste indische Gerichtshof entschied in einem Grundsatzurteil zugunsten der betroffenen indigenen Bevölkerung und gegen den Bergbauriesen Vedanta. Seit Jahren hat sich die indigene Gemeinschaft der Dongria Kondh gegen die Pläne einer englischer Tochtergesellschaft von Vedanta gewehrt, auf ihrem heiligen Berg Niyamgiri Bauxit in offenen Minen abzubauen. Nun konnten sie in ihrem Kampf um den Schutz ihres Landes und ihrer Wälder, bei dem sie von vielen Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen unterstützt wurden, einen beispiellosen Erfolg erzielen. Der indische Gerichtshof entschied im Sinne der Uno-Deklaration für die Rechte indigener Gemeinschaften. Die Menschen in den betroffenen Dörfern, erhielten das Recht über das Minenprojekt abzustimmen. Nachdem das Projekt von einer überwältigenden Mehrheit abgelehnt wurde, entschied der indische Umweltminister am 14. Januar 2014, dass Vedanta in diesem Gebiet keine neuen Minen eröffnen darf.

### Weitere Infos

#### Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- [www.rechtohnegrenzen.ch](http://www.rechtohnegrenzen.ch)
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte, [www.skmr.ch](http://www.skmr.ch)
- Business & Human Rights Resource Centre, London: [www.business-humanrights.org](http://www.business-humanrights.org)

#### Impressum:

«Recht ohne Grenzen» ist ein Zusammenschluss von rund 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionärsvereinigungen. Die Allianz engagiert sich für verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen, damit sie weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. [www.rechtohnegrenzen.ch](http://www.rechtohnegrenzen.ch)